



Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Landrätin Eva Chappuis betreffend die Spezielle Förderung (2003/222)

Eva Chappuis reichte am 18.9. eine Interpellation zur Speziellen Förderung ein. Spezielle Förderung kommt Kindern und Jugendlichen zu Gute, die nicht so gut mit dem Unterricht Schritt halten können, etwa weil sie Sprachprobleme haben. Aber auch besonders begabte Jugendliche können in den Genuss von Massnahmen der Speziellen Förderung kommen.

Eva Chappuis formuliert den Beginn ihrer Interpellation folgendermassen:

"Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Begabung wurde in den vergangenen Jahren im Kanton Basel-Landschaft in beträchtlichem Umfang ausgebaut. Um einen Ueberblick über die derzeitige Situation in diesem Bereich zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen."

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wie folgt Stellung.

1. Welche Anzahl Schülerinnen und Schüler (getrennt nach Geschlecht) besucht zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 die Sportklasse der Sekundarstufe I?

Im Schuljahr 2003/2004 besuchen 4 Schülerinnen und 13 Schüler die Sportklasse Pratteln. Diese betreiben folgende Sportarten: Tennis (1 Schülerin, 5 Schüler), Kunstturnen (1 Schülerin, 4 Schüler), Fussball (3 Schüler), Tanz (1 Schülerin), Schwimmen (1 Schülerin), Eishockey (1 Schüler).

Eine Schülerin war kurz vor dem Wechsel nach Magglingen, ins nationale Leistungszentrum der Rhythmischen Gymnastik, weil sie für die Aufnahme in die Nationalmannschaft vorgesehen war. Im Juni erfolgte ihre Nichtnomination. Da zu diesem Zeitpunkt das Aufnahmeverfahren schon abgeschlossen war, hat die Kommission Leistungssportförderung entschieden, ihr den weiteren Verbleib in der Sportklasse zu

ermöglichen. Aus diesem Grunde besuchen zur Zeit 17 Schülerinnen und Schüler die Sportklasse in Pratteln.

2. Welche Anzahl Schülerinnen und Schüler (getrennt nach Geschlecht) besucht zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 die Sportklassen der Sekundarstufe II?

Im Schuljahr 2003/2004 besuchen 7 Schülerinnen und 5 Schüler die 1. Klasse am Gymnasium Liestal. Diese betreiben folgende Sportarten: Reiten (1 Schülerin), Volleyball (1 Schülerin), Leichtathletik / Lauf (1 Schülerin), Orientierungslauf (2 Schülerinnen und 1 Schüler), Schwimmen (2 Schülerinnen und 2 Schüler), Kunstturnen (1 Schüler), Eishockey (1 Schüler).

Im Schuljahr 2003/2004 besuchen 4 Schülerinnen und 9 Schüler die 2. Klasse am Gymnasium Liestal. Diese betreiben folgende Sportarten: Leichtathletik / Lauf (1 Schülerin), Trampolin (1 Schüler), Kunstturnen (3 Schüler), Schwimmen (2 Schülerinnen und 1 Schüler), Orientierungslauf (2 Schüler), Eiskunstlauf (1 Schülerin), Kajak (1 Schüler), Fussball (1 Schüler).

Eine DMS Sportklasse wird nicht geführt, da sowohl im Schuljahr 2002/2003 und 2003/2004 nicht genügend Anmeldungen (mindestens 12) für eine solche Klasse eingegangen sind.

3. Aus welchen Kantonen stammen wie viele Schülerinnen und Schüler?

Von der Sportklasse Pratteln wohnen 3 Schülerinnen und 10 Schüler im Kanton Basel-Landschaft, 1 Schülerin und 1 Schüler im Kanton Aargau, 1 Schülerin im Kanton Solothurn und 1 Schüler im Kanton Basel-Stadt.

In der 1. Klasse der Sportklasse am Gymnasium wohnen alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft.

In der 2. Klasse der Sportklasse am Gymnasium wohnen 3 Schülerinnen und 8 Schüler im Kanton Basel-Landschaft und 1 Schülerin und 1 Schüler im Kanton Aargau.

4. Welche Einnahmen generiert der Kanton insgesamt, weil ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern der Besuch

a) der Sportklasse der Sekundarstufe I

b) der Sportklassen der Sekundarstufe II

erlaubt wird und wie hoch ist das Schulgeld pro ausserkantonalen(n) Schüler(in)?

In der Sportklasse auf Sekundarstufe I beträgt das Schulgeld gemäss Ansätzen des Regionalen Schulabkommens pro Schuljahr Fr. 12'000.--. Aufgrund der 4 ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler hat der Kanton Basel-Landschaft Einnahmen von Fr. 48'000.-- im Schuljahr 2003/04. Das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Aargau wird vom entsprechenden Wohnortskanton übernommen. Das Schulgeld für die Schülerin aus dem Kanton Solothurn wird nicht vom Wohnortskanton, sondern von den Eltern bezahlt, welche von einer privaten Stiftung und von swiss olympics Unterstützungsbeiträge erhalten.

Für die Sportklasse im Gymnasium beträgt das Schulgeld gemäss Ansätzen des Regionalen Schulabkommens pro Schuljahr Fr. 17'000.--. Aufgrund der ausserkantonalen Schülerin und des Schülers hat der Kanton Basel-Landschaft Einnahmen von Fr. 34'000.-- im Schuljahr 2003/2004. Das Schulgeld wird vom Wohnortskanton übernommen.

5. Können im Schuljahr 2003/2004 dank dem Angebot von Sportklassen an der Maturitäts- und der Diplomabteilung der Gymnasien je eine ordentliche Gymnasialklasse respektive DMS3-Klasse eingespart werden?

Nein.

Allerdings muss dies differenziert gesehen werden: Bei den Anmeldungen im Januar (vor allem bei der 1. Sportklasse) konnten die Gymnasien davon ausgehen, eine Klasse einzusparen. Nachdem alle Doppelanmeldungen und Abmeldungen bekannt waren (Juni), hätten die Sportler allerdings im ganzen Kanton verteilt in bestehende Klassen gepasst. Die Gymnasien haben allerdings bei der Budgetierungsphase im Vorjahr mit der dann exakt eingetretenen Klassenzahl das Budget erstellt, so dass die 1. Sportklasse nicht mehr gekostet hat (eher weniger, da sie weniger Lektionen haben).

Bei der 2. Sportklasse überraschte die generelle Zunahme der Schülerzahlen sehr, so dass das Budget 2003 überzogen wird - aber dies wäre mit oder ohne Sportklasse passiert.

6. Welche Anzahl Baselbieter Schülerinnen und Schüler (getrennt nach Geschlecht) besuchen zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 ausserkantonale Schulen (getrennt nach privaten und öffentlichen), weil sie im musischen Bereich (Musik, Gesang, Gestaltung, Tanz, etc.) besonders begabt sind?

In der Sportklasse des Gymnasiums Bäumlhof in Basel sind 3 Schülerinnen aus der "Sportart" Ballett aus dem Baselbiet. Hier handelt es sich um einen Grenzbereich. Ist Tanz eine musische oder sportliche Begabung? Wohl beides.

[Ansonsten besuchen die WBS in Basel zur Zeit 13 Schüler und 1 Schülerin. Diese betreiben folgende Sportarten: 1 Schüler Eishockey, 12 Schüler Fussball, 1 Schülerin Basketball.

Das Gymnasium Bäumlhof besuchen zur Zeit 10 Schüler und 11 Schülerinnen. Diese betreiben folgende Sportarten: 1 Schüler Sportklettern, 2 Schüler Tennis, 4 Schüler Fussball, 3 Schülerinnen Schwimmen, die oben erwähnten 3 Schülerinnen Ballett, 1 Schüler Handball, 2 Schüler Ski Alpin, 2 Schülerinnen Leichtathletik, 1 Schülerin Badminton, 1 Schüler Radsport, 1 Schülerin Rollkunstlauf.

Eine Privatschule (Gymnasium) in Basel besucht 1 Schüler, der Tennis spielt. 2 Schülerinnen besuchen das Feusi-Gymnasium in Bern und betreiben beide Leichtathletik.

Die WBS kostet pro Schülerin / Schüler Fr. 12'000.-, das Gymnasium Fr. 17'000.-.]

Gemäss Verordnungen für den Kindergarten und die Primarschule und die Sekundarschule können Erziehungsberechtigte bei vermuteter besonderer Leistungsfähigkeit ein Gesuch um Abklärung an das Amt für Volksschulen richten. Die Fachstelle Musikschulen des AVS kann für solche Abklärungen die Musikakademie Basel beiziehen. Bei bestätigter spezieller Leistungsfähigkeit richten die Erziehungsberechtigten ein Gesuch für eine besondere Form des Schulbesuchs an das Amt für Volksschulen, welches über eine allfällige Kostengutsprache entscheidet.

Im Kanton Baselland gibt es zur Zeit nur zwei Einzelfälle, welche diese spezielle Förderung in Anspruch nehmen. Im ersten Fall handelt es sich um eine Sekundarschülerin, welche während vier Lektionen vom Unterricht dispensiert ist (keine Mehrkosten für den Kanton). Ein zweiter Schüler besucht mit Kostenbeteiligung des Kantons die Sekundarstufe II in einem reduzierten Pensum an der Privatschule Minerva.

7. Wie verteilen sich die unter Frage 5 angesprochenen Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II?

Für den Sportbereich, siehe oben.

Für den musischen Bereich: 1 Schülerin Sek I, 1 Schüler Sek II.

8. Wieviel gibt der Kanton Basel-Landschaft im Schuljahr 2003/2004 für musisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler

a) auf der Sekundarstufe I an ausserkantonalen öffentlichen Schulen

b) auf der Sekundarstufe I an privaten Schulen

c) auf der Sekundarstufe II an ausserkantonalen öffentlichen Schulen

d) auf der Sekundarstufe II an privaten Schulen

voraussichtlich aus?

Wie Frage 6.

Daneben gibt es noch die Begabtenförderung im Impulsprogramm.

Das *Impulsprogramm* ist ein Förderungs-Konzept, welches vom Kanton Basel-Landschaft mit einem Budget von Fr. 16'000.-- finanziert wird.

Alljährlich findet im Rahmen des *Impulsprogramms* das sog. *Konzert-Podium* statt. Die TeilnehmerInnen rekrutieren sich auf Empfehlung ihrer Lehrpersonen aus sämtlichen Musikschulen des Kantons und nehmen an einem öffentlichen Wettbewerbs-Konzert teil. Anlässlich des Wettbewerbs-Konzertes werden von einer Fachjury 6 Kandidatinnen und Kandidaten für das *Konzert-Podium* nominiert, welches in Form eines Präsentationskonzertes im Schloss Ebenrain, Sissach, vor einem auserlesenen Publikum stattfindet. Der Preis besteht darin, dass der Kanton BL die Kosten für 1/1 Jahreslektion Unterricht übernimmt.

In Zusammenarbeit mit der Musik-Akademie der Stadt Basel können besonders begabte Musikschülerinnen und -Schüler an der Musik-Akademie der Stadt Basel die *Klasse für Studienvorbereitung* oder die *Aufbauklasse* besuchen.

Die Klasse für Studienvorbereitung ist ein gemeinsames Projekt der drei Institute *Allgemeine Musikschule, Hochschule für Musik und Schola Cantorum Basiliensis*. In dieser Klasse wird die intensive Vorbereitung auf ein zukünftiges Musikstudium ermöglicht. Bedingung für die Zulassung ist das Bestehen der Eignungsprüfung. Der Unterricht setzt sich aus 1.25 Wochenlektionen Einzelunterricht im Hauptfach, 0.5 Wochenlektionen im Nebenfach und 2 Wochenlektionen in den Fächern Gehörbildung und Theorie zusammen. Dazu werden ergänzende Fächer wie *Kammermusik, Chor, oder themenorientierte Workshops* angeboten. Die *Klasse für Studienvorbereitung* dauert 1 Jahr. Gegenwärtig besuchen 2 Schülerinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft die Klasse für Studienvorbereitung.

Geeigneten und begabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren soll mit der *Aufbauklasse* ein Rahmen gegeben werden, in welchem sie ihre Fähigkeiten mit einem besonders ausgebauten Fächerangebot angemessen entwickeln und fördern können.

Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Aufbauklasse erwartet, dass sie ihre Beschäftigung mit dem Instrument in das Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten stellen und die Angebote im Rahmen dieser Klasse aktiv wahrnehmen. Maximal 1.5 Wochenlektionen können wahlweise für das Hauptinstrument belegt werden, oder auf Haupt- und Nebeninstrument verteilt wer-

den. Dazu können Klassenkurse nach freier Wahl belegt werden, wobei das Fach Gehörbildung besonders empfohlen wird. Zusätzlich kann kostenlos in Ensembles und im Orchester mitgewirkt werden.

Gegenwärtig besucht niemand aus dem Kanton Basel-Landschaft die Aufbauklasse.

Anzuführen bleiben die Klassen mit erweitertem Musikunterricht. Im Einverständnis mit den betroffenen Erziehungsberechtigten und Behörden kann der Kanton Lehrpersonen mit entsprechender Befähigung und besonderer Neigung zum Teilbildungsbereich Singen/Musik das Führen einer Klasse mit erweitertem Musikunterricht bewilligen. Solchen Klassen stehen pro Woche 4 Lektionen Musikunterricht zur Verfügung. In andern Fächern müssen somit zeitliche (nicht inhaltliche) Abstriche gemacht werden. Klassen mit erweitertem Musikunterricht sind nicht primär auf die Förderung der musikalischen Talente, sondern auf gesteigerte Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in allen Schulfächern ausgerichtet.

Zur Zeit werden Klassen mit erweitertem Musikunterricht in unserem Kanton geführt:

- 7 an der Sekundarschule: Niveau A 5, Niveau E 2 (Sekundarschulen Liestal, Gelterkinden, Laufen)
- 8 an der Primarschule: Unterstufe 1, Mittelstufe 7 (Primarschulen Biel-Benken, Brislach, Bubendorf, Muttenz, Ramlingen, Reinach).

Liestal, 4. November 2003

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Straumann

der Landschreiber: Mundschein